

Drucksachennummer 36/2024

Beratungsfolge	TOP	Termin
Magistrat		26.02.2024
OB Schneidhain		04.03.2024
BUA		13.03.2024
StVerVers		21.03.2024

Betreff:

**Bebauungsplan Vorhaben- und Erschließungsplan "ehemals Donath-Gelände";
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

- 1) Die in der Anlage A befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahmen der Stadt Königstein im Taunus beschlossen.
- 2) Der Entwurf des Bebauungsplanes Vorhaben- und Erschließungsplan „ehemals Donath-Gelände“, Gemarkung Schneidhain, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil wird als Satzung beschlossen.
- 3) Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Vorhaben- und Erschließungsplan „ehemals Donath-Gelände“ werden als Satzung beschlossen.
- 4) Die Begründung des Bebauungsplanes Vorhaben- und Erschließungsplan „ehemals Donath-Gelände“ werden beschlossen.

Begründung:

Verfahrensstand:

Das Bebauungsplanverfahren wird nach § 13 a BauGB im vereinfachten Bebauungsplanverfahren durchgeführt. Der Antrag auf Einleitung eines Vorhaben- und Erschließungsplanes wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 23.03.2023 angenommen. Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.03.2023 gefasst und am 20.04.2023 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs des Bebauungsplanes Vorhaben- und Erschließungsplan „ehemals Donath-Gelände“ wurde in der Stadtverordnetenversammlung vom 16.11.2023 beschlossen und zwischen dem 04.12.2023 und dem 12.01.2024 durchgeführt. Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 27.11.2023 mit Frist bis 12.01.2024 einschließlich beteiligt.

Die Anregungen zur Planung aus dem Verfahrensschritt § 3 Abs.2 und § 4 Abs. 2 BauGB liegen als Kopie der Anlage A bei.

Planänderungen:

Zu Einzelheiten verweisen wir auf die Anlage A, in der alle Änderungen im Einzelnen aufgeführt sind. Zudem auf das Dokument „Übersicht der Veränderungen in den Unterlagen zum Stand der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB“, in dem nochmal alle Änderungen aufgelistet sind.

Weiteres Verfahren:

Es wird im Anschluss an die Beschlussfassung durch die Gremien der Bebauungsplan Vorhaben- und Erschließungsplan „ehemals Donath-Gelände“ als Satzung öffentlich bekanntgemacht und er entfaltet Rechtswirkung.

Alle Fraktionsvorsitzenden erhalten die Planunterlagen 1 x in Originalgröße. Im Einzelfall bitten wir um Einsicht in diese Originale.

Es wird empfohlen, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Leonhard Helm
Bürgermeister

Anlagen

- Planverkleinerung des Bebauungsplanentwurfs
- Textfestsetzungen
- Begründung
- Architektonische Pläne
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Floristische und Faunistische Erhebung
- Landschaftspflegerischer Beitrag
- Geotechnische und abfalltechnische Baugrunderkundung
- Energiekonzept
- Schalltechnische Untersuchung
- Verkehrsuntersuchung
- Übersicht der Veränderungen
- Liste der Träger öffentlicher Belange
- Anlage A mit Abwägungen